
TOP 42b:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt

COM(2016) 593 final; Ratsdok. 12254/16

Drucksache: 565/16 und zu 565/16

Ziel des Richtlinienvorschlags ist eine Modernisierung des Urheberrechts, um dieses an die Fortentwicklungen des digitalen Zeitalters anzupassen und den legalen Zugang zu geschützten Inhalten im digitalen Binnenmarkt zu fördern. Nach Auffassung der Kommission behalten die im EU-Urheberrecht bereits festgelegten Ziele und Grundsätze ihre Gültigkeit, jedoch seien gewisse Anpassungen an die neuen digitalen und grenzüberschreitenden Realitäten erforderlich.

Die erste der drei Zielsetzungen des Richtlinienvorschlags ist die Anpassung von Ausnahmen und Beschränkungen an das digitale und grenzübergreifende Umfeld. Die Mitgliedstaaten sollen aufgefordert werden, in den Bereichen Bildung, Forschung und Erhaltung des Kulturerbes neue, verbindliche Erlaubnistatbestände einzuführen. Dies betrifft das Text- und Datamining, die Veranschaulichung im Unterricht einschließlich des grenzüberschreitenden Online-Unterrichts sowie Gedächtnisinstitutionen, um zum Beispiel Archiven die Digitalisierung von Werken zum Zwecke ihres Erhalts zu erleichtern.

Eine weitere Zielsetzung der Kommission ist die Gewährleistung eines besseren EU-weiten Online-Zugangs zu urheberrechtlich geschützten Inhalten. Einerseits soll Gedächtniseinrichtungen der Abschluss kollektiver Lizenzen über die Nutzung vergriffener Werke erleichtert und andererseits eine unabhängige Instanz geschaffen werden, die Anbieter von Video-on-Demand-Plattformen beim Erwerb von Lizenzen unterstützt.

Weiterhin zielt der Richtlinienvorschlag auf die Schaffung eines funktionsfähigen Marktes für den Urheberschutz und eines europaweiten Leistungsschutzrechtes für Presseerzeugnisse. Die Kommission schlägt Maßnahmen zur Regulierung der Verlegerbeteiligung an Vergütungsansprüchen der Urheber und zur Stärkung der Verhandlungsposition und Kontrollbefugnis der Rechteinhaber gegenüber Online-Diensten vor. Vertragsrechtliche Vorschläge sollen die faire Vergütung von Urhebern und ausübenden Künstlern sichern.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 565/1/16** ersichtlich.

